SULZFELD

...immer in Bewegung

Mitteilungsblatt

der Gemeinde Sulzfeld

-Amtlicher Teil-

KW 7/2023

Eintritt
12€

FASCHING

Samstag, 18. Februar 2023

ab 16 Jahren - Ausweispflicht

Einlass
19:31
Uhr

Beginn
20:29
Uhr

Live-Musik von den DIRTY SAINTS

Ravensburghalle Sulzfeld

AGV unterstützt durch den FVS Sulzfeld

JUGENDSCHUTZ
www.lebenpur.de

WEGSCHAUEN
SUCHTPRÄVENTION + JUGENDSCHUTZ
IST KEINE LÖSUNG

§4 AUFENTHALT IN GASTSTÄTTEN
Unter 16 nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person. Gestattet zur Einnahme einer Mahlzeit oder eines Getränks zwischen 5 und 23 Uhr.

U16 – Ausnahme möglich
Ü16 – bis 24 Uhr

§5 ANWESENHEIT BEI ÖFFENTLICHEN TANZVERANSTALTUNGEN
wie z. B. Disco - unter 16 Jahren nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person.

U16 – Ausnahme möglich
Ü16 – bis 24 Uhr

§5 TANZVERANSTALTUNGEN ANERKANNTER TRÄGER DER JUGENDHILFE
bei künstlerischer Betätigung, zur Brauchtumspflege.

U14 – bis 22 Uhr
Ü14 – bis 24 Uhr

§6 ANWESENHEIT IN ÖFFENTLICHEN SPIELHALLEN, TEILNAHME AN SPIELEN MIT GEWINNMÖGLICHKEIT

U18

§8 AUFENTHALT AN JUGENDGEFÄHRDENDEN ORTEN
wie z.B. Nachtclubs, Nachtbars oder Orte, von denen Gefährdungen ausgehen.

U18

Die Personensorgeberechtigten sowie die Erziehungsbeauftragten sind nicht verpflichtet alles zu erlauben, was das Gesetz gestattet. Sie tragen bis zur Volljährigkeit die Verantwortung.

Personensorgeberechtigte: Eltern/Vormund
Erziehungsbeauftragte: Person über 18 J., die auf Dauer od. zeitweise aufgrund einer Vereinbarung Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

§9 ABGABE/VERZEHR VON BIER, WEIN, WEINÄHNLICHEN GETRÄNKEN ODER SCHAUMWEIN
Ausnahme: erlaubt bei 14- und 15-Jährigen in Begleitung eines Personensorgeberechtigten

U14
U16 – Ausnahme möglich
Ü16

ABGABE/VERZEHR ANDERER ALKOHOLISCHER GETRÄNKE ODER LEBENSMITTEL
(z.B. Wodka, Likör, Obstbrand, Whiskey, Tequila, Gin etc.)

U18

§10 ABGABE UND KONSUM VON TABAKWAREN, E-ZIGARETTEN/E-SHISHAS
das gilt auch für nikotinfreie Erzeugnisse

U18

§11 BESUCH ÖFFENTLICHER FILMVERANSTALTUNGEN
nur bei Freigabe des Filmes und Vorspanns: „ohne Altersbeschr. /ab 6 / ab 12 / ab 16 Jahre". Kinder unter 6 Jahren nur mit einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden. Ausnahme: „Filme ab 12 Jahren" nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern) ab 6 Jahren gestattet.

U14 – bis 20 Uhr
U16 – bis 22 Uhr
Ü16 – bis 24 Uhr

Suchtprävention und Jugendschutz im Landkreis Karlsruhe
Kontakt Landratsamt Karlsruhe, Amt für Grundsatz und Soziales
0721 936-65470 • suchtpraev@landratsamt-karlsruhe.de
www.lebenpur.de

Stand: Oktober 2020
Background designed by freepik

POLIZEI BADEN-WÜRTTEMBERG POLIZEIPRÄSIDIUM KARLSRUHE
agj FACHVERBAND FÜR PRÄVENTION UND REHABILITATION IN DER ERZDIÖZESE FREIBURG E. V.
blaueskreuz HEIDELBERG evang.stadtmission HD
bwlv Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH
AOK Die Gesundheitskasse.
LANDKREIS KARLSRUHE

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Sulzfeld

Rathausplatz 1, Telefon: 07269/78-0
Internet: www.sulzfeld.de E-Mail: info@sulzfeld.de
Mo 8:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr
Di – Do 8:00 – 12:00 Uhr, 13:30 – 16:00 Uhr
Fr 8:00 – 12:00 Uhr
Das Rathaus ist ohne Zutrittsbeschränkung geöffnet.
Um vorherige Terminvereinbarung wird weiterhin gebeten.

Müllabfuhr

Woche 08
Montag, 20.02.2023 Restmüll 60-240l + 1100l
Dienstag, 21.02.2023 Bioabfall 660l
Woche 09
Montag, 27.02.2023 Wertstoff 80-240l + 660-1100l
Dienstag, 28.02.2023 Bioabfall 80-240l + 660l
Ihr Abfallbehälter sollte am Abfuhrtag bereits um **6.00 Uhr** gut sichtbar am Straßenrand stehen. Wir empfehlen daher, bereits am Vorabend den Behälter bereitzustellen.

Wertstoffhof und Grünabfallsammelplatz

Adresse: Neuhöfer Str. 57
Mi. 13.00 - 17.00 Uhr (während der Sommerzeit 18 Uhr)
Fr. 14.00 - 17.00 Uhr Sa. 9.00 - 15.00 Uhr
Wertstoffhof:
Annahme von Papier, Pappe, Kartonagen, Metalle, Altholz (nicht aus dem Außenbereich), Styropor (nur Verpackungsmaterial), verwertbarer Bauschutt (max. 50 Liter je Anlieferung), Elektrokleingeräte, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien, Kork
Grünabfallsammelplatz:
Annahme von holzigen, krautigen und grasigen Grünabfällen. Annahme von Biomüll, Papier, Pappe, Kartonagen, Metalle, Altholz (nicht aus dem Außenbereich), Styropor (nur Verpackungsmaterial), verwertbarer Bauschutt (max. 50 Liter je Anlieferung), Elektrokleingeräte, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien, Kork **Hinweis:** Eine Trennung der krautigen von den grasigen Abfällen ist nicht notwendig!

AbfallWirtschaftsBetrieb Landkreis Karlsruhe — LANDKREIS KARLSRUHE

Abfallberatung Gemeinde (vormittags)	07269/78-30
Biomüll-Hotline	0800 2 9820 40*
oder: www.die-biotonne.de	
Containerdienst-Hotline	0800 2 9820 10*
Privatkunden-Hotline	0800 2 9820 20*
Sperrmüll-Hotline	0800 2 9820 30*

*12 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk ggf. abweichend

Reklamations-Hotline	0800 2 160 150
oder: www.awb-landkreis-karlsruhe.de	

Altglasentsorgung

- Festplatz Neuhöfer Straße
- Zufahrt von Am Honigbaum zur Ravensburghalle

Notdienste

Wasserversorgung	0711/9732100
Nahwärmeversorgung	07252/913230
Polizeiposten Sulzfeld, tagsüber	911300
Sulzfeld Krankentransport (sitzend)	911091
Stromversorgung EnBW Regionalzentrum Nordbaden:	
Zentrale Ettlingen	07243/180-0
kostenfreie EnBW Störungsnummer Strom	0800 3629477
Störungsstelle PŸUR ehemals PrimaCom	030/25777777
Informationen zum Kabelanschluss	0341/42371999
Kabelanschluss Störungsstelle	0341/42372000
ErdgasVersorgung	
Netze Südwest Störungsnummer	0180 2056229
Beratung, Siemsstr. 9, 76275 Ettlingen	07243/3427-111
Verbraucherzentrale, InfoTelefon	0180 5 50 59 99

Mo. bis Do. 10 bis 18 Uhr und Fr. 10 bis 14 Uhr

Notrufnummern

Polizei	**110**
Feuerwehr	**112**
DRK Rettungsdienst / Notarzt	**112**

Augenärztlicher Notdienst

zu erfragen über **Tel.: 116 117**

Kinderärztlicher Notdienst

Kinderärztlicher Notfalldienst an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen, **Tel. 07131 49-37010**. Nach 22.00 Uhr ist die Kinderärztliche Bereitschaft über die Telefon-Nr.: 116 117 zu erfragen.

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Landesweit gilt die einheitliche **Rufnummer 116 117**. Die Notfallpraxis für Sulzfeld ist in der Rechbergklinik Bretten, Edisonstr. 10 untergebracht. Die Praxis ist für Rollstuhlfahrer geeignet. Erreichbar in folgenden Zeiten: Werktage:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	19.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Mittwoch	13.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen	8.00 Uhr bis 23.00 Uhr

In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Notdienst

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg
Tel. 0761/120 120 00
Patientinnen und Patienten können unter der o.g. Notfalldienstnummer erfahren, welche Zahnarztpraxen in unmittelbarer Umgebung gerade Notdienst haben. Die neue einheitliche Notfalldienstnummer löst die bisherige kreisbezogene Rufnummer ab. Nach Eingabe der Postleitzahl über die Telefontastatur können die diensthabenden Praxen nach der Entfernung zum Anrufenden ermittelt werden. So verkürzen sich zukünftig die Anfahrtswege.

Tierärztlicher Notdienst

Am 18./19.02.2023
Dr. Gerweck, Salzhofen 3, Bretten, Tel: 07252/936415
Notfälle bitte vorher telefonisch anmelden.

Notdienst der Apotheken (www.lak-bw.de)

Donnerstag, 16.02.2023
Rock-Apotheke Kirchardt, Hauptstr. 72, Tel: 07266/1418
Freitag, 17.02.2023
Retzbach-Apotheke Gemmingen, Schwaigener Str. 12, Tel: 07267/91210
Samstag, 18.02.2023
Brunnen-Apotheke Leingarten, Heilbronner Str. 60, Tel: 07131/90670
Markgrafen-Apotheke Kraichtal, Untere Hofstadt 1, Tel: 07250/8811
Sonntag, 19.02.2023
Stadt-Apotheke Schwaigern, Schnellerstr. 2, Tel: 07138/97180
Montag, 20.02.2023
Schäfer-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 34, Tel: 07262/4393
Dienstag, 21.02.2023
Kraichtal-Apotheke Menzingen, Bahnhofstr. 26, Tel: 07250/7024
Leintal-Apotheke Leingarten, Eppinger Str. 20, Tel: 07131/902090
Mittwoch, 22.02.2023
Hubertus-Apotheke Kürnbach, Kronenstr. 7, Tel: 07258/92376

-Änderungen vorbehalten-

Sperrhotline für den neuen Personalausweis

Tel. 116 116 (Mo. - So. 0 - 24 Uhr)
3,9 ct./Min. aus dem dt. Festnetz, auch aus dem Ausland erreichbar, maximal 42 ct./Min, aus dem Mobilfunknetz oder direkt bei ihrem Passamt.

Deutsche Post

Mo. - Fr. 9.30 Uhr – 12.30 Uhr
Di. – Fr. 15.30 Uhr – 17.30 Uhr
Sa. 9.30 – 12.30 Uhr

W54 Gebrauchtes bringen oder kaufen

Hier darf JEDER einkaufen!
Weißhoferstr.54, 75015 Bretten
Tel. 07252/ 9664237
E-Mail : w54@diakonie-laka.de
Spendenannahme von Kleider- und Haushaltwaren, Schuhe, Bücher, Wäsche, Spielzeug und vieles mehr.
Öffnungszeiten: Montag- Freitag: 10-18 Uhr,
Samstag: 10-13 Uhr
Besuchen Sie uns bitte auf Facebook : W54- gebrauchtes bringen oder kaufen

---

Diakoniestation Südlicher Kraichgau e.V.

www.diakoniestation-suedlicher-kraichgau.de

Kronenstr. 1, 75056 Sulzfeld
Telefon: 07269-91 96-0 /
In Notfällen: 0162/255 89 90
Pflegedienstleiterin: Heike Schwarz
(Beratung nach Vereinbarung, auch zuhause) Bürozeiten: Mo.-Fr. 7.30 – 12.00 Uhr
Folgende Leistungen bieten wir Ihnen an:

- ✓ Häusliche Krankenpflege (auch am Wochenende)
- ✓ Rund um die Uhr Rufbereitschaft
- ✓ Hausnotruf
- ✓ Betreutes Wohnen
- ✓ Nutzung des Pflegebads auch für Gäste
- ✓ Tagespflege (kostenloser Schnuppertag möglich)
- ✓ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ✓ Demenzbetreuung durch geschulte Helferinnen zuhause
- ✓ Anerkannte Stelle für den Bundesfreiwilligendienst

Sulzfelder Bürger Bahnhof

FEIERN I TAGEN I KOCHEN

In der Location mit einmaligem historischen Flair: Bürgerbahnhof Sulzfeld
Zwei Räume (für 58 und 30 Personen) | Flexible Gestaltung möglich: z.B. nur Räume oder Restaurantservice | Kompetente Beratung | Hochwertige Vollausstattung | Komplette Küche | Soundanlage Beamer | Seminarausstattung uvm.
NEU: Optimale Raumakustik | Klimaanlage | Zugang und WC barrierefrei
Schenken Sie Ihren Gästen eine besondere Erinnerung im echten Bahnhofsstil.
Kontakt: 07269-911130 (Mo-Do. 8:00-15:00, Fr. 8:00-13:00) I buergerbahnhof@gmail.com I www.buergerbahnhof-sulzfeld.de (über das Kontaktformular)

Familienpflege der Evangelischen Sozialstation Eppingen

Wenn Mama krank wird, kommt die Familienpflegerin und hilft. Weitere Informationen unter Tel. 07262-252 3021

TAGESELTERNVEREIN Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

Kindliche Entwicklung braucht tatkräftige Unterstützung. Wir sind dabei!
Infoveranstaltungen: „Tagespflegeperson werden“ Wo? Haus der Begegnung Tunnelstr. 27, Bruchsal
Wann? 01.03.2023 von 09:00 - 11:00 Uhr
Die Aufgaben einer Tagespflegeperson sind ebenso vielfältig, wie die Möglichkeiten, welche die Kindertagespflege bietet. Informieren Sie sich! „Als Tagespflegeperson können wir Eltern helfen Beruf und Familie zu kombinieren und gleichzeitig können wir jeden Tag das machen was uns so viel Spaß macht – die Arbeit mit Kindern.“
Spielen Sie selbst mit dem Gedanken, als Tagespflegeperson tätig zu werden? Ein neuer Qualifizierungskurs beginnt im April 2023. Wir freuen uns auf Sie!
Bitte melden Sie sich zur Infoveranstaltung unter 07251 / 981 987 0 an. Ihr Ansprechpartner für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Peschel, Telefon-Nr.: 07251 981 987-1 Email: i.peschel@tev-bruchsal.de
Derzeit finden keine Sprechstunden statt. Beratungen können gerne telefonisch stattfinden

---

Nachbarschaftshilfe

Einsatzleiterin: Anette Gablenz, Tel. 6000 oder 0151/50539247, vormittags: Tel. 919653

Sprechstunde des Försters

Die Sprechstunden des Försters finden zur gewohnten Zeit, jeden Donnerstag von 16-18 Uhr im Rathaus Oberderdingen, Zimmer 3.11 statt. Anliegen werden bevorzugt telefonisch beantwortet unter 07045 / 43-311. Anfragen außerhalb der Sprechstunden werden von den jeweiligen Gemeindeverwaltungen entgegengenommen. (Frau Westermann, Tel.: 07269/78-33 oder j.westermann@sulzfeld.de)

Fachstelle Sucht Karlsruhe/Bruchsal

des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation GmbH (bwlv)
Fachstelle Sucht bwlv Bruchsal, Hildastr.1, 76646 Bruchsal
Tel: 07251/9323840, Email: fs-bruchsal@bw-lv.de
Öffnungszeiten:

Vormittags:	MO. DI. FR 09:00 bis 12:00 Uhr
	DO 09:00 bis 13:00 Uhr
Nachmittags:	MO 14:00 bis 18:00 Uhr
	DI - DO 14:00 bis 16:30 Uhr
Offene Drogensprechstunde:	MO 15:30 bis 18:00 Uhr
	DO 10:00 bis 12:30 Uhr

---

vhs Volkshochschule Karlsruhe Land

Das **Angebot der VHS Sulzfeld** finden Sie unter
www.vhs-karlsruhe-land.de
https://www.facebook.com/vhs.karlsruhe.land/
https://www.instagram.com/vhs_karlsruhe_land/

	Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort	Uhrzeit
Sa.	18.02.	AGV „Frohsinn“	Faschingsparty	Ravensburghalle	20.29
Sa.	25.02.	Obst- und Gartenbauverein	Schnittkurs für Jedermann	Lehrgarten	14.00
Di.	28.02.	Seniorenbeirat	Sitzung des Seniorenbeirats mit Vortrag zum Rentamt	Bürgerbahnhof	14.00
Di.	28.02.	Gemeinde	Sitzung des Gemeinderates	Sitzungssaal des Rathauses	18.30

Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich

Allen Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit und Wohlergehen. Glückwünsche auch an all diejenigen, die im Mitteilungsblatt nicht genannt werden möchten.

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefall:
Am 27.01.2023
Wolfgang Kern, Am Bubenlauf 13 im Alter von 81 Jahren

Fundamt

- 1 Ehering
- 1 Handschuh
- 1 Paar Handschuhe
- Plakat

Der Fundgegenstand kann vom rechtmäßigen Eigentümer im Bürgerbüro abgeholt werden.

Der Schuljahrgang 61/62 der Hauptschule Sulzfeld

Liebe Klassenkameradinnen, liebe Klassenkameraden,
mit einer kleinen zeitlichen Verzögerung wollen wir nun ohne Corona bedingte Beschränkungen und Auflagen unsere 60. Feier am

Samstag, den 29. April 2023

nachholen. Nähere Informationen zu Anmeldung/Ablauf erfahrt ihr bei Elke Laber Tel. 07269/228 elke.laber@gmx.de oder Rainer Maier Tel. 07258/5696 rainer_carmen@gmx.de

Einkommensteuer-erklärungsvordrucke

liegen im Foyer des Rathauses vor dem Bürgerbüro EG, Zi. 17 aus!

Die Verwaltung informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Rentamt haben die Erdarbeiten für die Tiefgarage begonnen. Das Keltergebäude, hier noch im Bild, wurde letzte Woche abgerissen. Da das Objekt mit dem Schloss im Interesse unserer Gemeinde und Bürger steht, bieten wir in Kooperation mit dem Seniorenbeirat einen Infonachmittag zu „Wohnen im Denkmal“ an, welcher vom Land über den Multiplikatorenbonus gefördert wird. Herr Lehmann wird von den Ausgrabungsarbeiten berichten, Eigentümerfamilie Szilvasz stellt die Pläne der künftigen Nutzung vor. Im Innenhof wurde u. a. ein Brunnen gefunden und dokumentiert. Die Sanierung wird mehrere Jahre umfassen und bindet einen zweistelligen Millionenaufwand. Künftige Nutzer sind u. a. die Lebenshilfe und die Diakoniestation. Es werden mehrere Wohngruppen für Menschen mit Einschränkungen, eine Verhinderungspflege, Praxen und barrierefreie Wohnungen entstehen. Herzliche Einladung zum Infonachmittag am Dienstag, 28. Februar 2023, 14 Uhr im Bürgerbahnhof.

Herzliche Einladung zur Gemeinderatssitzung am Dienstag, 28. Februar, 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, bei der der Haushaltsplan und Wirtschaftsplan 2023 beschlossen werden soll. Nach finanziell sehr positiven Jahren und Rekordergebnissen erwarten wir nun große Einschnitte, die steuerliche Anpassungen erforderlich machen, wenn die Gemeinde handlungsfähig bleiben soll. In den nächsten Jahren stehen erneut hohe Investitionen vor allem in unsere Kindergärten, den Straßen und im Abwasserbereich an.

Zum **90. Geburtstag** überbrachte ich **Jutta Schmitt** die Grüße der Gemeinde sowie des Landes Baden-Württemberg. Die Jubilarin konnte ihren Ehrentag bei bester Gesundheit im Kreise der Familie feiern. Stolz kann sie sein auf 3 Kinder, 7 Enkel und 4 Urenkel.

Die Faschingsferien stehen bevor. Und endlich auch wieder eine Faschingsveranstaltung in Sulzfeld. Mein Dank geht an den AGV und den FVS für die Durchführung in der Ravensburghalle. Unsere Waldknozer waren bereits auf Umzügen in der Region vertreten. Übrigens, unsere Bäcker haben Berliner und Co. für die Faschingstage zuhause. Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern schöne Ferien!

Ihre

Sarina Pfründer
Bürgermeisterin

Das Jugendschutzgesetz gilt auch während der Fastnachtszeit

Im Hinblick auf die bevorstehende Fastnachtssaison möchten wir auf die Regelungen im Jugendschutzgesetz hinweisen.
Im § 5 des Jugendschutzgesetzes ist es geregelt, dass der Eintritt bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24.00 Uhr gestattet werden darf.
In Begleitung einer erziehungsberechtigten, personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person gilt diese Regelung nicht. In diesem Falle gelten keine Beschränkungen hinsichtlich des Aufenthaltes von Kindern und Jugendlichen bei öffentlichen Tanzveranstaltungen.
Branntwein und branntweinhaltige Getränke dürfen an Kinder und Jugendlichen weder abgegeben, noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden. Andere alkoholische Getränke (z.B. Bier oder Wein) dürfen an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, alkoholhaltige Süßgetränke (Alkopops) an Personen unter 18 Jahren nicht abgegeben werden.

Soll ein Erziehungsauftrag an eine dritte Person übertragen werden, die den/die Jugendlichen zur Veranstaltung begleitet, muss dies schriftlich festgehalten werden. Hierzu kann das nachfolgend abgedruckte Formular verwendet werden. Wichtig ist hierbei, dass der Erziehungsbeauftragte und der/die Jugendliche Kind namentlich genannt sind. Außerdem müssen die Lokalität und das Datum der Veranstaltung, für welche der Erziehungsauftrag gilt, genannt sein. Der/die Jugendliche ist verpflichtet, das ausgefüllte Formular jederzeit bei der Veranstaltung mitzuführen.

Wir weisen darauf hin, dass am 1. September 2007 das Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in Kraft getreten ist. Damit verbunden ist auch eine Veränderung im Jugendschutzgesetz: Die Altersgrenze für das Rauchen in der Öffentlichkeit wurde auf 18 Jahre angehoben. In der Ravensburghalle sowie allen anderen öffentlichen Gebäuden gilt seit August 2007 das Rauchverbot gemäß dem Nichtraucherschutzgesetz.

Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz
§ 1 Abs. 1 Nr. 4

Hiermit erklären wir
Frau/Herrn

Name, Vorname der Sorgeberechtigten, z.B. Eltern
wohnhaft:
Name, Vorname der Sorgeberechtigten, z.B. Eltern
wohnhaft:

dass für unser minderjähriges Kind/unsere/n minderjährige/n Jugendliche/n

Name, Vorname, wohnhaft, Geburtsdatum

am heutigen Abend, den .... 20...
von ..... Uhr bis ..... Uhr

Herr/Frau

Name, Vorname der erziehungsbeauftragten Person

Erziehungsaufgaben und Aufsichtspflicht wahr nimmt.

Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind/unsere/n minderjährige/n Jugendliche/n Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkohol- und Tabakkonsum). Wir haben auch vereinbart, wann und wie unser Kind/unsere/n minderjährige/n Jugendliche/n wieder nach Hause kommt. Wir wissen, dass sowohl unser/e minderjährige/r Jugendliche/r wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen.

Für eventuelle Rückfragen sind wir heute telefonisch unter.....zu erreichen.
Telefonnummer

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten, z.B. Eltern)

.....
(Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten, z.B. Eltern)

1. Aufsichtsbeauftragungen können nur für den jeweiligen Abend erteilt werden.
2. Eine Übertragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig.
3. Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für das Kind/den Jugendlichen zu gewähren und muss während des gesamten Aufenthaltes des Kindes/Jugendlichen am Veranstaltungsort anwesend sein.
4. Sie hat darauf zu achten, dass das Kind/der/die Jugendliche keinen Tabak oder Alkohol/Spirituosen/Branntwein oder branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel kauft und konsumiert.
5. Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten Person oder erziehungsbeauftragten Person darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet werden. Die zuständige Behörde kann Ausnahmen genehmigen. Abweichend davon darf die Anwesenheit Kindern bis 22 Uhr und Jugendlichen unter 16 Jahren bis 24 Uhr gestattet werden, wenn die Tanzveranstaltung von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt wird oder der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumspflege dient.

Am 27. Juli beginnen die diesjährigen Sommerferien. Damit bei den Kindern und Jugendlichen keine Langeweile aufkommt, organisiert die Gemeinde Sulzfeld über die Sommerferien wieder ein Ferienprogramm. Um ein Angebot mit Spannung, Spiel und Spaß zusammenstellen zu können, benötigen wir die Mithilfe von Vereinen, Gruppen, Organisationen und Privatpersonen. Wir möchten daher animieren, sich am Sulzfelder Sommerferienprogramm 2023 zu beteiligen. Der Anmeldebogen steht unter www.sulzfeld.de zum Download bereit.
Für weitere Informationen und Rückfragen steht Ihnen Frau Graça unter der Tel.: 07269/78-20 (vormittags) oder per Email: Ferienprogramm@Sulzfeld.de gerne zur Verfügung.

Ferienbetreuung in Sulzfeld
Erlebnis Sport Wochen mit „Xund ins Leben“

Wann und wo finden die Ferienwochen statt?
In den Sommerferien 2023 finden in unserer Gemeinde Erlebnis Sport Wochen für 6-12 jährige Mädchen und Jungen zu nachfolgenden Terminen statt:

- **07.-11. August 2023**
- **04.-08. September 2023**

Betreuung durch Xund ins Leben-PädagogInnen gibt es täglich von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr (Freitag bis 14.00 Uhr). Als zentraler Treffpunkt wird uns die Ravensburghalle Sulzfeld dienen.
Was erwartet mich?
Erlebnis Sport Woche: Abgestimmt auf das Alter der teilnehmenden Kinder stehen neben dem Spaß und Sport nachfolgende Programmschwerpunkte im Mittelpunkt:
Coole Trend- & Summersports, Natur & Abenteuer, Fun- & Teamsports, International Sports, Bewegungskünste & Zirkus, Summerdance, Fitness & Gesundheit, uvm.
Kosten?
Die Kosten für die gesamte Woche betragen **159,- €** pro Kind. Zusätzlich wird eine kostenpflichtige Mittagsverpflegung vor Ort organisiert.
Wie kann ich mich anmelden?
Die Anmeldung erfolgt online unter:
www.xundinsleben.com ➡ Feriencamps ➡ Anmeldung
Anmeldeschluss: 30.06.2023
Anmerkung: Genaue Infos zum Programm, zu den täglichen Treffpunkten, zu den Zahlungskonditionen und eine Checkliste folgen nach der Online-Anmeldung bzw. nach der Anmeldefrist. Nähere Infos finden Sie auch auf der Homepage www.xundinsleben.com unter dem Menüpunkt Ferien/FAQs. Mindestteilnehmerzahl: 20 Kinder. Reihung erfolgt nach Anmeldedatum. Begrenzte Teilnehmerzahl.

Zum fünften Mal schlägt der Maulbronner Projektcircus BALLESSA in diesem Jahr im Rahmen des Sulzfelder Sommerferienprogramms seine Zelte auf der Rathauswiese auf. Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren haben die Möglichkeit, eine Woche lang verschiedene Zirkusdisziplinen wie Jonglage, Akrobatik, Clownerei, Balance, Seiltanz, Kugellauf und Fakirkünste zu trainieren und das Erlernte bei der großen Abschlussgala zu präsentieren. Ein junges Team aus Pädagogen und echten Zirkusartisten betreut und trainiert die Kinder.
Der **Feriencircus BALLESSA** findet vom **21.-26. August 2023** auf der Rathauswiese statt. Beginn ist jeweils um 9.30 Uhr, Ende 16.00 Uhr. Die Teilnehmergebühr beträgt 189,- € pro Kind, inklusive Mittagessen, Getränken und Snacks zwischendurch.
Die Abschlussvorstellungen finden freitags um 16.00 Uhr und samstags um 14.00 Uhr statt. Eintritt 8,- €/Kinder 4,- €.
Anmeldung ausschließlich über das Kontaktformular auf www.circus-ballessa.de.

Senioren BEIRAT

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg

Vortrag über das Rentamt am 28.02.2023

In Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat möchten wir recht herzlich zum Vortrag über das Rentamt einladen. Dieser Vortrag findet am

Dienstag, 28.02.2023 um 14 Uhr

im Bürgerbahnhof statt.
Hierbei wird Herr Lehmann die denkmalrechtlichen Ausgrabungen und deren Ergebnisse vorstellen. Unter anderem wird auch das Konzept der neuen Nutzung von den Eigentümern der Familie Szilvas erläutert sowie das barrierefreie Wohnen im Denkmal. Am Dienstag wurde mit den Abbrucharbeiten der Kelter begonnen. Die Veranstaltung wird im Rahmen des Sonderprogrammes „Wohnen im Kulturdenkmal“ gefördert. Dieses Sonderprogramm wird durch Landesmittel finanziert, welche der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Schilfpflege auf Gemeindegrund im Gewann "Im großen See"

In Absprache mit der Kreisökologin der Naturschutzbehörde des Landratsamtes Karlsruhe wurde eine abschnittsweise Schilfpflege im Gewann "Im großen See" durch Mitarbeiter des Bauhofes durchgeführt. In diesem Bereich wird nun alle zwei Jahre ein weiterer Abschnitt gepflegt und komplett zurückgenommen. Die große Fläche wird in vier Abschnitte eingeteilt und gepflegt. Durch die abschnittsweise Pflege wird eine Verjüngung des Pflanzenbestandes erreicht. Die Arbeiten wurden bei leichtem Bodenfrost durchgeführt, um ein Einsinken in den weichen, wassergetränkten Boden so schonend wie möglich zu verhindern.
Schilfflächen sind für viele Tiere ein optimaler Lebensraum. Sie bieten Versteck, Nahrung und ungestörte Brutplätze. Schilf leistet einen unersätzlichen Beitrag für den Naturschutz und den Erhalt der Biodiversität.

Bericht von der Sitzung des Gemeinderates am 07.02.2023

TOP 1: Einwohnerfragestunde
Eine Bürgerin bittet um Informationen hinsichtlich möglicher Alternativen zum geplanten „Kindergarten Bürgerhaus." Sie empfindet diesen Standort auf Grund der vorhandenen Infrastruktur als ungeeignet für die Nutzung als Kindergarten. Die Bürgermeisterin stellt die Prüfung diverser Alternativen dar. Vor allem der förderfähige Umbau des Bürgerhauses macht diese Variante um ein vielfaches günstiger und schneller umsetzbar als einen Neubau. Auf die Lebensdauer betrachtet stellt der Umbau im Gegensatz zu einem Modulgebäude eine langfristige Lösung dar.

TOP 2: Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
In der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.01.2023 wurde die Annahme von Spenden sowie ein Zuschuss für den Fußballverein beschlossen. Darüber hinaus erfolgte eine Beratung über Bauplatzanfragen im Gewebegebiet Riegel.

TOP 3: Kindergarten Bürgerhaus; Ergänzter Baubeschluss
Seit der Gemeinderatssitzung am 24.05.2022, in der der Grundsatzbeschluss zur Umnutzung des Bürgerhauses getroffen wurde, gab es weitere Gespräche zwischen Planer, Nutzern des Bürgerhauses, Gesundheitsamt, KVJS und Eltern der Kindergartenkinder. Dementsprechend entwickelte sich der Vorentwurf mit Kostenschätzung zu einem präziseren Entwurf mit Kostenberechnung, der nun in Leistungsphase 4 als Bauantrag eingereicht werden soll. Um ein schlüssiges Konzept für den „Kindergarten Bürgerhaus" realisieren zu können ergibt sich eine Kostenberechnung von ca. 2.000.000 € brutto für die Beantragung von Fördermitteln. Der Gemeinderat billigte die Entwurfsplanung und der dazugehörigen Kostenberechnung (Ausgleichsstock) für die Erweiterung und die Sanierung des Bürgerhauses als maximal 3-gruppiger Ganztageskindergarten und machte diesen von der Infrastruktur abhängig. Die stufenweise Beauftragung des Architekturbüros Pfaus gemäß HOAI 2021, Honorarzone III, Mittelsatz zzgl. Nebenkosten von 5% für die Leistungsphase 1-4 erfolgte bereits am 24.05.2022 (von der Grundlagenermittlung bis zur Genehmigungsplanung).

TOP 4: Blanc-und-Fischer-Schule; Kostenfortschreibung
Der 1. Bauabschnitt, Verwaltungstrakt, der Sanierung Blanc-und-Fischer-Schule Sulzfeld ist abgeschlossen. Weitestgehend abgeschlossen sind Fliesenarbeiten, Estricharbeiten sowie die Trockenbauarbeiten. Bodenleger, Maler, Oberputzarbeiten und die Elektrofeininstallationen folgen im nächsten Schritt. Nahezu alle Aufträge des Gesamtprojekts sind vergeben. Lediglich die Arbeiten im Bereich der Außenanlage befinden sich aktuell in der erneuten Ausschreibung. Die Kostenprognose über 8.200.000 € vom 05.02.2019 hat sich aufgrund zwingender und gewünschter Ergänzung, sowie der überdurchschnittlichen Preissteigerungen auf aktuell 9.782.628,27 € entwickelt.

TOP 5: Bushaltestellen; barrierefreier Ausbau
Die gesetzlichen Vorgaben sehen den barrierefreien Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs vor. Um den Aufwand für den barrierefreien Ausbau der Sulzfelder Bushaltestellen besser einschätzen zu können hat die Gemeinde gemeinsam mit Oberderdingen, Kürnbach und Zaisenhausen eine Studie dazu in Auftrag gegeben. Der Gemeinderat hat die Studie zur Kenntnis genommen und folgt einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung, den barrierefreien Ausbau der Haltestellen entlang der Hauptstraße im Rahmen der geplanten Sanierung der Hauptstraße zu realisieren. Unabhängig davon wird im Sommer dieses Jahres die Haltestelle Bahnhof gemeinsam mit der AVG ausgebaut. Die Erhöhung der Haltestelle an der Schule erfolgt, wenn an dieser Stelle wieder Baumaßnahmen anstehen.

TOP 6 & 7: Haushaltsplan 2023; Wirtschaftsplan 2023; Beratung
Der Kämmerer stellt die wesentlichen Anpassungen der Ansätze in Haushalts- und Wirtschaftsplan für den kommenden Haushaltsbeschluss dar. Um die bereits vorberatenen Anpassungen im Bereich der Grund- und Gewerbesteuer in der nächsten Gemeinderatsitzung rechtskräftig beschließen zu können, wurden die Auswirkungen der vorgesehenen Anpassung auf den Haushalt der Gemeinde abgebildet. Darüber hinaus wurden auch die Hebesätze der umliegenden Gemeinden dargestellt. Diese liegen bei der Grundsteuer A zwischen 350% und 410%. Die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer liegen jeweils im Bereich von 350% bis 400%. Für die Gemeinde Sulzfeld wird bei der Grundsteuer A und B eine Erhöhung auf jeweils 410% und bei der Gewerbesteuer auf 380% angestrebt.

TOP 8: Bürgertag 03.12.2023
Nachdem bereits in den letzten Jahren 2012, 2015 und 2019 ein Bürgertag erfolgreich durchgeführt wurde, möchte die Verwaltung einen weiteren Bürgertag am Sonntag, den 03.12.2023 durchführen. Ziel ist es die Bürgerinnen und Bürger über aktuelle Projekte mit Vorträgen und Themenzimmern umfassend informieren. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Durchführung eines Bürgertags aus.

TOP 9: Baugesuche
Der örtliche Bauhof deckt seinen Platzbedarf aktuell durch die Nutzung einer zusätzlichen Zelthalle. Diese wird voraussichtlich länger als 6 Monate genutzt werden. Gemäß der Landesbauordnung wird durch die längere Nutzungsdauer ein Bauantrag erforderlich. Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen und stimmt dem Bauantrag über den Aufbau einer Zelthalle in der Neuhöfer Straße einstimmig zu.

Die Verwaltung informiert über die geplante Umnutzung einer bestehenden Garage zum Wohnhaus in der Kirchstraße.